

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1409

**Verein für Selbsthilfe Kanton Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Finanzierung der
Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn
Beitrag an die Finanzierung für die Jahre 2010 bis 2013**

1. Ausgangslage

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn wurde im Jahre 1994 auf vielseitigen Wunsch von Beratungsstellen, Ärzten und Interessierten vom gemeinnützigen Frauenverein Olten gegründet. Sie ist zuständig für die Förderung von Selbsthilfegruppen im gesamten Sozial- und Gesundheitsbereich des Kantons Solothurn. Sie garantiert den Überblick über bestehende und geplante Selbsthilfegruppen des Kantons und ist Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle für und über Selbsthilfegruppen.

Die Komplexität dieser Aufgaben machte die Anstellung einer Fachperson notwendig (vorerst 30 Prozent). Am 1. Januar 2002 übernahm das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH, Regionalstelle Solothurn, die Trägerschaft der Kontaktstelle und erhöhte das Pensum auf 50 Stellenprozent.

Im Jahre 2003 war die Finanzierung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn gefährdet. Der Regierungsrat sprach mit Beschluss Nr. 2003/843 vom 13. Mai 2003 zu Gunsten des Trägers der Kontaktstelle, dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk, Regionalstelle Solothurn, einen à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 20'000.-- zu, um die durch die Übernahme entstandene Finanzierungslücke zu schliessen. Mit RRB Nr. 2003/1972 vom 3. November 2003 wurde dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk, Regionalstelle Solothurn, für 2004 bis 2006 ein jährlicher Beitrag von Fr. 30'000.-- bewilligt.

Im Jahre 2006 fand ein Trägerschaftswechsel statt. Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk, Regionalstelle Solothurn gab ihre Aktivitäten auf und die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn wurde in einen eigens dafür gegründeten Verein für Selbsthilfe Kanton Solothurn eingegliedert.

Mit RRB Nr. 2007/164 vom 29. Januar 2007 wurden dem Verein für Selbsthilfe Kanton Solothurn für die Finanzierung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn - einschliesslich von 80 Stellenprozent - für die Jahre 2007 Fr. 60'000.--, 2008 Fr. 45'000.-- und 2009 Fr. 30'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), schloss mit dem Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2007 bis 2009 ab.

Der Verein für Selbsthilfe Kanton Solothurn stellt mit Datum vom 1. Juli 2009 ein Gesuch um Weiterführung und Erhöhung des Kantonsbeitrags auf Fr. 80'000.-- ab dem Jahre 2010.

2. Erwägungen

2.1 Tätigkeiten der letzten Jahre und aktuelle finanzielle Situation

Die Jahresberichte der letzten Jahre zeigen auf, dass die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn notwendige Arbeit leistet. Aktuell werden über 80 Selbsthilfegruppen vermittelt und zu weiteren Themen bestehen Wartelisten. Die Anzahl Neugründungen von Selbsthilfegruppen schwankte in den letzten Jahren zwischen 3 und 5 pro Jahr (2008: 3, 2007: 5, 2006: 5, 2005: 5, 2004: 3). Ferner kann festgestellt werden, dass im Kanton Solothurn ein unverändert ausgewiesener Bedarf nach den durch die Kontaktstelle angebotenen Dienstleistungen besteht (Anzahl Beratungen 2008: 571, 2007: 514, 2006: 656, 2005: 623, 2004: 589).

Die Kontaktstelle hat ihre Dienstleistung während der letzten paar Jahre qualitativ gut erbracht, die finanziellen Mittel wurden wirtschaftlich eingesetzt und der Rechtsschutz gewährleistet. Die Kontaktstelle ist mit anderen Fachstellen im Kanton vernetzt. Die in der Leistungsvereinbarung geforderte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wurde sehr gut erfüllt.

Ein Fundraising-Konzept wurde erstellt und verschiedene Bemühungen unternommen, um die Finanzierung der Kontaktstelle zu sichern. So wurden im Jahre 2008 330 Unterstützungsgesuche gestellt. Trotz dieser Anstrengungen sind die Zuwendungen der Einwohnergemeinden weiter zurückgegangen. Immer mehr Stiftungen erteilten zudem Absagen, weil sie keine laufenden Betriebskosten, sondern nur noch Projekte unterstützen. Für das Jahr 2009 ist ein Defizit von Fr. 55'000.-- budgetiert.

2.2 Finanzierung der Jahre 2010 bis 2013

Gemäss § 59 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) fördern Kanton und Einwohnergemeinden in den ihnen nach diesem Gesetz zugewiesenen Leistungsfeldern die Prävention mit geeigneten Massnahmen, indem sie u.a. Menschen durch Beratung, Unterstützung zur Selbsthilfe und Begleitung befähigen, sich einer sozialen Gefährdung zu entziehen oder aus einer sozialen Notlage zu befreien.

Es ist unbestritten von gesellschaftlichem Interesse, dass die Selbsthilfe im Kanton Solothurn gefördert wird. Durch einen Multiplikatoren-Effekt erreicht die Kontaktstelle mit kleinem Mittelausatz eine hohe Wirksamkeit der Hilfe – Hilfe zur Selbsthilfe. Der Umfang und die Bedeutung rechtfertigen eine Sicherstellung des wertvollen freiwilligen Angebots, auch wenn zu dieser Leistung keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht.

Aufgrund der grossen Auslastung und der stabilen Nachfrage in den Kernbereichen Beratung und Vermittlung von Selbsthilfeinteressierten, Unterstützung und Starthilfe für Selbsthilfegruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit rechtfertigt es sich, den Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn als Träger der Kontaktstelle finanziell zu unterstützen.

Wegen der Höhe des zuzusprechenden Betrags ist es jedoch angezeigt, eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (ASO) und dem Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn abzuschliessen. Dieser ist für vier

Jahre (2010 bis 2013) zu erstellen. Der Verein verpflichtet sich, in der Vereinbarung den Nachweis zu erbringen, dass die gesetzten Leistungsziele erreicht werden.

Dem Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn werden aus dem Lotterie-Fonds Kanton Solothurn für die Jahre 2010 bis 2013 Fr. 60'000.-- pro Jahr zugesprochen. Davon werden jeweils Fr. 50'000.-- im Januar und Fr. 10'000.-- nach Einreichen des Jahresberichts und der revidierten Jahresrechnung beim Amt für soziale Sicherheit (ASO) ausbezahlt. Die Überweisung des zugesicherten Betrags erfolgt auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) an den Lotterie-Fonds. Damit ist die Finanzierung der Kontaktstelle – einschliesslich der 80 Stellenprozente – für vier Jahre gesichert. Die voraussichtlichen Einnahmen von Dritten sind berücksichtigt.

Der Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er nicht mit einem Dauerbeitrag aus dem Lotterie-Fonds rechnen kann.

Der Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn ist weiterhin angehalten, mehr Drittmittel (Gemeindebeiträge, Spenden, Mitgliederbeiträge etc.) zu beschaffen.

3. Beschluss

3.1 Dem Verein für Selbsthilfe Kanton Solothurn werden für die Finanzierung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Kantons Solothurn für die Jahre 2010 bis 2013 jährlich Fr. 60'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Davon werden Fr. 50'000.-- jeweils im Januar und Fr. 10'000.-- nach Einreichen der Jahresrechnung, einschliesslich des Revisionsberichts und des Jahresberichts ausbezahlt.

3.2 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wird beauftragt, im Sinne der Erwägungen mit dem Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 bis 2013 abzuschliessen.

3.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds wird ermächtigt, den jeweiligen Betrag nach Vorliegen der Jahresrechnung, einschliesslich des Revisionsberichts und des Jahresberichts sowie eines Einzahlungsscheins auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (6; Ablage, BRU/MAJ/RED/HET)

Departement des Innern, Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuarin SOGEKO

Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn, Tannwaldstrasse 62, Postfach, 4601 Olten